

## 1. Satzungsnachtrag zur Satzung der BKK Pflegekasse Melitta HMR

### Artikel I

#### A. Änderung des § 3 Verwaltungsrat

##### 1. Absatz 8

Absatz 8 wird neu gefasst.

Der Verwaltungsrat kann ohne Sitzung schriftlich abstimmen, es sei denn, mindestens 1/5 der Mitglieder des Verwaltungsrates widerspricht der schriftlichen Abstimmung. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.

#### B. Änderung des § 5 Widerspruchsausschuss

##### 1. Absatz 2

Absatz 2 Nr. 6 wird neu eingefügt:

Der Widerspruchsausschuss kann ohne Sitzung schriftlich abstimmen, es sei denn, mindestens ein Mitglied des Ausschusses widerspricht der schriftlichen Abstimmung.

### Artikel II (Inkrafttreten)

Der 1. Satzungsnachtrag zur Satzung der BKK Pflegekasse Melitta HMR tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Minden den, 28.06.2023

  
Stefan-Oliver Strate

Vorsitzender des Verwaltungsrates der BKK Melitta HMR

